

VRV 2015

Wie sehen künftig VA+RA aus?

Was ist bis dahin zu tun?

... und was sollte nicht gemacht werden?

Informationsveranstaltung

zur Umsetzung der VRV 2015

Leoben, 21. Juni 2017

Peter Biwald

Themen

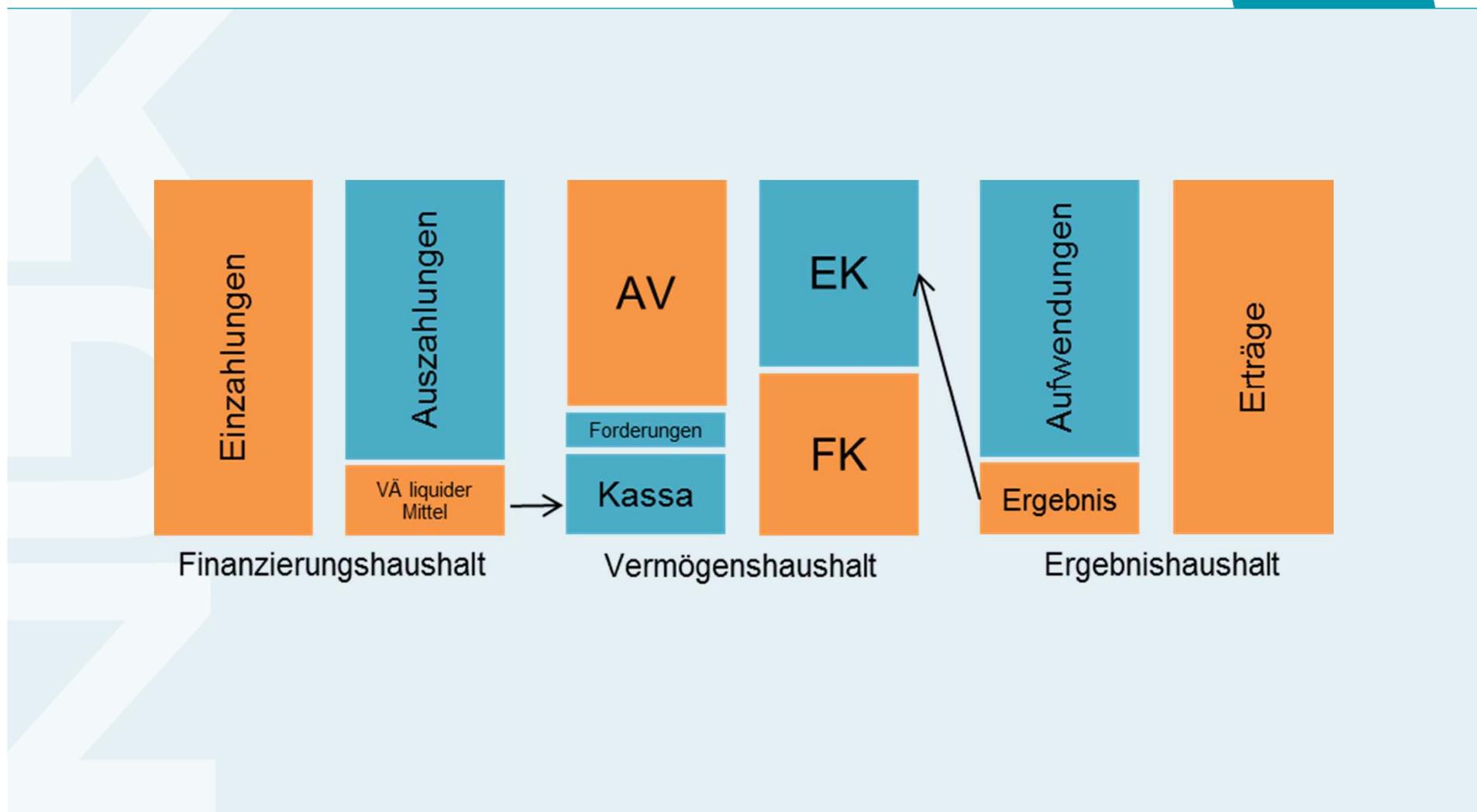
- ❑ **VRV Neu – Eckpunkte**
 - 3-Komponenten-Rechnung vs. Kameralistik
- ❑ **Wie sieht künftig VA+RA aus?**
 - Aufbau, Inhalte und Darstellung
- ❑ **Was ist bis dahin zu tun?**
 - Vermögenserfassung und –bewertung
 - Rückstellungen, etc.
 - auf Voranschlag 2019/2020 vorbereiten
 - Eröffnungsbilanz erst im Jahr 2020 wichtig!!!

VRV 2015

Zentrale Eckpunkte

- ❑ **Integrierter Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt**
 - = 3-Komponenten-Rechnung
- ❑ **Ergebnishaushalt**
 - Erträge minus Aufwendungen = Netto-Ergebnis
- ❑ **Finanzierungshaushalt**
 - allgemeine Gebarung (operative + investive Tätigkeiten)
 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
- ❑ **Vermögenshaushalt**
 - Vermögen minus Fremdmittel = Nettovermögen

3-Komponenten-Rechnung



Ergebnisrechnung

Was heißt dies konkret?

☐ **Erträge**

- Wertzuwachs im konkreten Jahr

☐ **Aufwendungen**

- Ressourcenverbrauch im konkreten Jahr
- Abschreibung des Anlagevermögens
- Abgrenzung Vorauszahlungen und Rückstände
- Verpflichtungen aus Abfertigungen, offenen Rechnungen und Prozessen, ...

☐ **Netto-Ergebnis**

- Wie weit reichen die Erträge um die kommunalen Leistungen und dafür erforderliche Infrastruktur zu finanzieren?

Finanzierungsrechnung

Was heißt dies konkret?

- ❑ **Einzahlungen minus Auszahlungen = Saldo**
 - Ist-Buchung im bestehenden System
 - Einzahlung = Zufluss an liquiden Mitteln
 - Auszahlung = Abfluss an liquiden Mitteln
- ❑ **Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers = Saldo 1**
- ❑ **Investive Gebarung = Saldo 2**
- ❑ **S 1 + S 2 = Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)**
- ❑ **Gebarung aus Finanzierungstätigkeit = Saldo 4**

Vermögensrechnung

Was heißt dies konkret?

- ❑ **Vermögensrechnung = Bilanz**
- ❑ **Vermögen = Fremdmittel + Nettovermögen**
 - Vermögen – Anlage-, Umlaufvermögen, Aktive Rechn.Abgr.
 - Fremdmittel – Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Passive Rechnungsabgrenzung
 - Nettovermögen – Saldo Eröffnungsbilanz, Kumuliertes Nettoergebnis, Rücklagen
- ❑ **Was sagt die Vermögensrechnung aus?**
 - Welche Substanz (= Vermögen) muss erhalten werden?
 - Wie weit gelingt dies? (Investitionen = Abschreibungen)
 - Wie ist das Vermögen finanziert?
 - Nettovermögen = Finanzierungsgröße, keine Wertgröße

VRV 1997 vs. VRV 2015

Voranschlagsstelle

- Status: Haushaltshinweis/Ansatz/Post
- Künftig: (HH-Hinweis)/Ansatz/Post

Inhalte

- Status: Anfänglicher Rest, Soll, Gesamtsoll, Ist, Schließlicher Rest
- Künftig: Ertrag/Aufwand, Einzahlungen/Auszahlungen

Haushaltsstruktur

- Status: ordentlicher, außerordentlicher HH
- Künftig: Ergebnis-, Finanzierungs-, Vermögensrechnung

VRV 1997 vs. VRV 2015 - 2

☐ **Ansatzverzeichnis**

- Status: 000 – 990
- Künftig: 000 – 990
- Bleibt annähernd gleich!

☐ **Postenverzeichnis**

- Status: 0 – 9
- Künftig: 0 – 9
- Rund 20% neuen Konten

☐ **Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt**

- Status: Haushalt vorangestellt – nur auf Gesamtebene
- Künftig: Durchgängig vom Gesamthaushalt über Gruppen bis Unterabschnitte (Kann-Bestimmung)

Grundstruktur Voranschlag

- Ergebnis-VA – Gesamthaushalt**
- Finanzierungs-VA – Gesamthaushalt**
- Ergebnis-VA – Bereichsbudgets (Gruppen)**
- Finanzierungs-VA – Bereichsbudgets (Gruppen)**
- Detailnachweis - Kontendarstellung**
- Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt**
- Anlage 5 b VRV 2015 – Maastricht-Ergebnis**
- Beilagen lt. § 6 (3) VRV 2015**
- Stellenplan für den Gesamthaushalt**

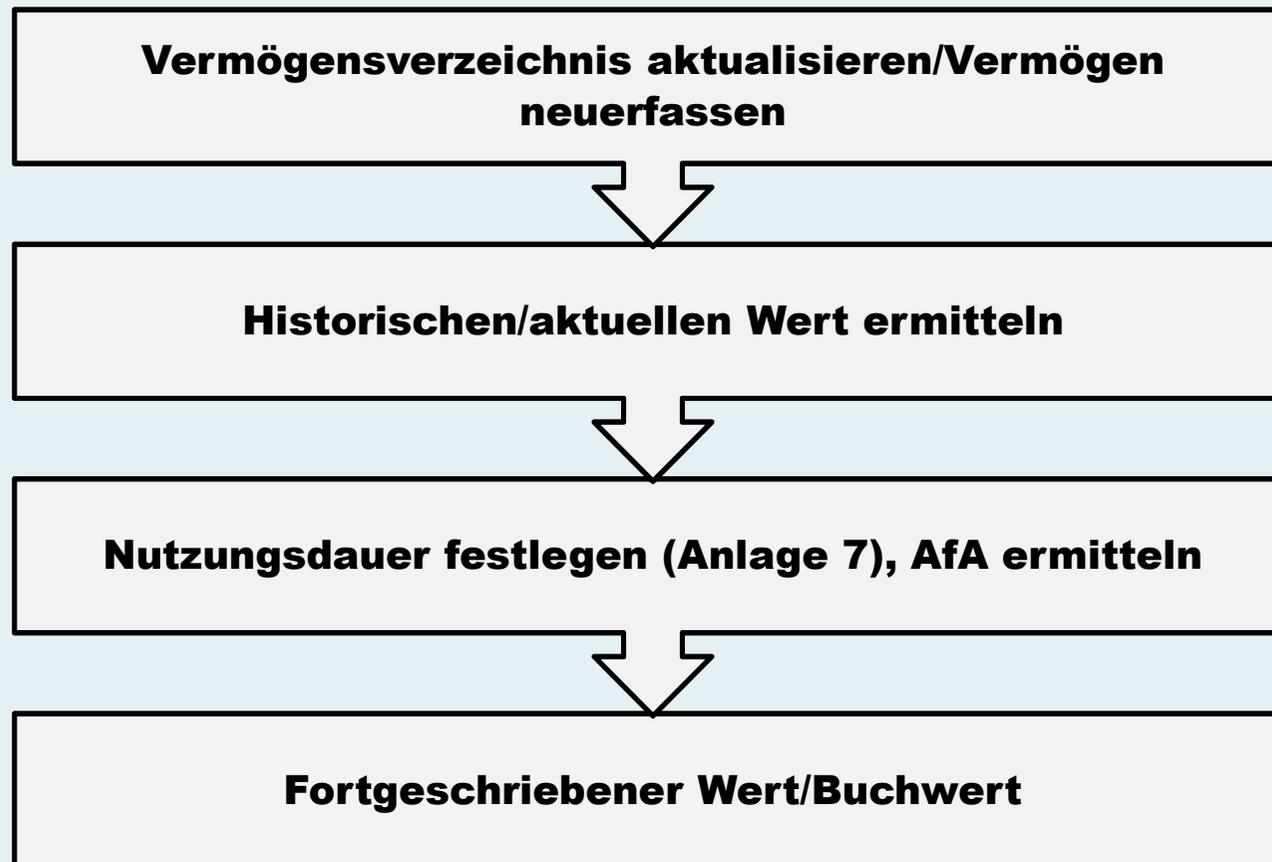
Grundstruktur Rechnungsabschluss

- Ergebnisrechnung – Gesamthaushalt**
- Finanzierungsrechnung – Gesamthaushalt**
- Vermögensrechnung**
- Nettovermögensveränderungsrechnung**
- Gruppen 0 – 9 (= Bereichsbudget)**
 - Ergebnis- und Finanzierungsrechnung
- Detailnachweis 000 – 990**
 - Einzelne Konten
 - Ergebnis-/Finanzierungsrechnung nebeneinander ausweisen - Gliederung auf Basis Unterabschnitte
- 23 Anlagen**

Was ist zu tun?

- Erfassung und Erstbewertung einzelner Positionen des Sachanlagevermögens**
 - Grundstücke, Gebäude, Straßen
 - Wasser- und Kanalisationsanlagen, Abfallwirtschaft
 - Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfe, Bäder
 - Kulturgüter
 - Wichtig für den ersten Voranschlag!
- Rückstellungen erfassen**
- Vorräte klären**
- Rechnungsabgrenzungen klären**
- Eröffnungsbilanz ist erst 2020 ein Thema!!!**

KDZ-Vorgehensmodell zur Vermögensbewertung



KDZ-Praxisplaner „Kommunale Vermögensbewertung“



☐ Ziele

- Möglichkeit der Erstbewertung des Gemeindevermögens
- Insbesondere wenn wenige Informationen zur Verfügung stehen
- Bei überschaubarem Aufwand und geringen Kosten

☐ Inhalte

- Bewertung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen, Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Grünflächen
- Aktuelle Referenzwerte für unterschiedliche Vermögensgegenstände bereits hinterlegt
- Baupreisindex rechnet auf Basis Referenz- auf historischen Wert
- Datenimport aus früheren Versionen bzw. anderen Quellen

☐ Abrufbar unter www.praxisplaner.at

Wie ist vorzugehen?

- ❑ **Gemeinde-internes Projekt**
Vermögenserfassung und -bewertung
 - Vorhandene Daten aus Rechnungsabschlüssen nutzen
 - auf www.offenerhaushalt.at Daten sein 2001 verfügbar
 - GIS-Daten für Straßenerfassung nutzen
- ❑ **Vorhandene Unterstützungstools nutzen**
 - KDZ-Vermögensbewerter
 - KDZ-Leitfaden Vermögensbewertung
 - Kostenlos auf www.praxisplaner.at
 - KDZ-Kontierungsleitfaden Neu – ab Herbst 2017
- ❑ **Seminarangebote nutzen**
 - Institutionen, die in die Umsetzung der VRV involviert sind

Was soll vermieden werden?

- Nicht mit der Eröffnungsbilanz beginnen**
 - Diese ist erst 2020 relevant!
- Nicht die Vermögenserfassung/-bewertung ausschließlich durch Externe machen**
 - Gemeinde kennt ihr Vermögen besser
- Keine Gutachten zur Vermögensbewertung**
 - Qualifizierte, nachvollziehbare Schätzungen auf Basis von Referenzwerten reichen
- Keine Pauschalbewertungen durchführen**
 - verfügbare Anschaffungswerte sind zu nutzen

Was bringt die VRV Neu?

- ❑ **Wir wissen, wie weit die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden kann!**
- ❑ **Wir wissen, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann!**
- ❑ **Wir wissen, wie das Gemeindevermögen finanziert wird/wurde!**
- ❑ **Wir bekommen bessere Infos zu Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wie auch bei den Zuschussbereichen!**
- ❑ **.....**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



□ **Mag. Peter Biwald**
01 / 892 34 92 - 15
biwald@kdz.or.at

KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung
Guglgasse 13, 1110 Wien

www.kdz.or.at

www.offenerhaushalt.at

www.praxisplaner.at